

Hausordnung

Grundschule Gornau

An der Schule 8

09405 Gornau



Unterrichts- und Pausenzeiten

Ab 7.45 Uhr Einlass ins Schulgebäude

1. Stunde	8.00 Uhr – 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.50 Uhr – 9.35 Uhr	
		Frühstückspause
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr	
4. Stunde	10.55 Uhr – 11.40 Uhr	
		Bewegungs-/ Hofpause
5. Stunde	12.00 Uhr – 12.45 Uhr	
6. Stunde	12.50 Uhr – 13.35 Uhr	

In deine Schule gehen 152 Kinder. Jede Klasse hat ihre Klassenlehrerin. Ist doch klar! Wo so viele Menschen zusammen sind, muss man auf andere Rücksicht nehmen und bestimmte Regeln beachten! Und das nicht nur im eigenen Klassenzimmer, sondern auch in allen Bereichen der Schule, wie dem Treppenhaus, der Garderobe, dem Schulhof, dem Speiseraum oder der Turnhalle.

1. Vor dem Unterrichtsbeginn

- Zwei Lehrerinnen (festgelegt im Aufsichtsplan) haben die Frühaufsicht und lassen die Schüler 7.45 Uhr in das Schulhaus (bei Regenwetter entsprechend eher). Sie öffnen alle Klassenzimmertüren. Die Haustür wird 7.55 Uhr durch einen der Aufsichtslehrer verschlossen. Sollten sich Schüler doch einmal verspäten und die Schultür ist verschlossen, klingeln sie im Sekretariat.
- Die Schüler wechseln in der Garderobe die Schuhe. Jacken gehören an den Haken.
- Fahrräder werden im gesamten Schulgelände geschoben und im Fahrradständer abgestellt.
- Der Schulweg, egal auf welche Art er zurückgelegt wird, unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.
- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn müssen alle Schulkinder in ihren Klassenzimmern sein.

2. Unterricht

- Mit dem Vorklingeln wird der Beginn der Stunde angezeigt. Jeder Schüler begibt sich an seinen Platz (In jedem Klassenzimmer besteht eine feste Sitzordnung.).
- Zu einem geregelten Unterrichtsablauf kann jeder Schüler beitragen:
 1. Alle Unterrichtsmittel für die jeweilige Stunde werden mit dem Vorklingeln ordentlich bereit gelegt! (Hausaufgabenheft und Federtasche sind jeden Tag dabei!)
 2. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Arbeitsmittel und die Hausaufgaben immer vollständig sind!
 3. Fehlen Arbeitsmittel oder Hausaufgaben, dann muss dies dem Lehrer vor Unterrichtsbeginn mitgeteilt werden. Die fehlenden Hausaufgaben sind vom Schüler nachzuholen und in der darauffolgenden Stunde unaufgefordert der Lehrerin vorzuzeigen.
 4. Spielsachen haben während der Unterrichtsstunde nichts auf dem Arbeitsplatz zu suchen!
 5. **Bei Krankheit werden die Hefteintragungen, Hausaufgaben und das Bearbeiten von Arbeitsblätter ohne Aufforderung von den Schülern nachgeholt.**
 6. Geräte und Schulmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Die Schüler gehen mit ihren Schulbüchern sorgsam um und denken immer daran, dass die nachfolgenden Kinder auch saubere und ordentliche Bücher bekommen sollen. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Schüler (Erziehungsberechtigte)!

7. Der Unterricht beginnt 8.00 Uhr für Lehrer und Schüler. Ist ein Fachlehrer mit Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, meldet ein Schüler, der von der Klassenlehrerin bestimmt wurde, das Fehlen der Fachlehrerin im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft im Nachbarzimmer.

Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Das Trinken ist bei Bedarf gestattet.

Die Lehrkraft sorgt während des Unterrichts für eine gute Lüftung des Klassenzimmers. In den Pausen sind die Fenster unter Aufsicht des Lehrers und nach Belehrung der Kinder zu öffnen.

Die Schule ist in erster Linie ein Ort des Lernens. Die Schüler arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit und vermeiden Störungen.

Jede Lehrerin ist für ihren Unterricht verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung hat sie das Recht, Weisungen zu erteilen und Maßnahmen zu treffen, die helfen, eine Beeinträchtigung des Unterrichts zu vermeiden.

3. Pausen

- Die Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- Für Ordnung und Sicherheit in den Pausen sind die Aufsichtslehrer der Etagen (lt. Aufsichtsplan) verantwortlich. Ihr Dienst beginnt mit dem Pausenklingeln und endet mit dem Vorklingeln.
- Die Türen zum Flur bleiben in den Pausen offen.
- Die Frühstückspause ist für alle Schüler nach der 2. Stunde: 9.35 Uhr – 9.50 Uhr. Der Milchdienst der Klassenstufe 4 bringt die Milchkörbe in die Klassenzimmer. Die leeren Getränkekartons sind von den Kindern selbst in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Bewegungspausen von 10.35 Uhr – 10.50 Uhr sowie 11.40 Uhr bis 12.00 Uhr werden je nach Wetterlage als Haus- oder Hofpause genutzt. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte entscheiden darüber und geben dies den Schülern bekannt.
 - Zur Hofpause nutzen die Schüler den Sportplatz sowie die Spielplätze vor der Schule.
 - Die Fußballtore sind keine Klettergerüste!
 - Es wird nicht mit Steinen, Stöcken bzw. Schneebällen geworfen!
 - Die Schüler achten beim Rennen auf andere Kinder, um Stürze und Verletzungen zu vermeiden!
- Die Pause von 11.40 Uhr bis 12.00 Uhr wird zur Einnahme des Mittagessens im Speiseraum genutzt. Die Einnahme des Mittagessens wird in jeder Klasse durch einen gesonderten Plan geregelt und ist abhängig vom Unterrichtsende der Klassen. Der aufsichtsführende Lehrer und die Horterzieherinnen sorgen für ein ruhiges Mittagessen.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und im Zimmer für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Der Fachlehrer kontrolliert das Zimmer, löscht das Licht, schließt alle Fenster und die Tür. Das Klassenbuch wird im Lehrerzimmer abgelegt.
- Bei Benutzung der Räume durch den Hort achten die Erzieher auf ein ordentliches Verlassen der Räume. Die Schüler halten sich nur unter Aufsicht des Hortpersonals in den Klassenräumen 1, 3, 4, 6, 7, 8 auf.
- Nach Unterrichtsende gehen die Schüler selbstständig in den Hort, zu GTA-Veranstaltungen oder nach Hause.
- Die Hortkinder stellen ihre Ranzen in das dafür vorgesehene Regal im Erdgeschoss. Alle anderen Kinder ziehen sich erst in der Garderobe um, bevor sie ihren Ranzen holen und das Schulhaus verlassen.

4. Schülerbeförderung

- Buskinder kommen bei Schulbusausfall, - verspätung oder beim Verpassen des Busses mittags zurück in die Schule und melden sich bei einem Lehrer bzw. bei der Sekretärin.

5. Weitere Festlegungen

- Die Schüler dürfen das Schulgebäude und das Schulgelände nicht alleine und nicht ohne Abmeldung verlassen, andernfalls besteht kein Anspruch auf Versicherungsschutz.
- Bei Unterrichtsausfall werden die Eltern und der Hort einen Tag vorher durch eine Notiz im Hausaufgabenheft informiert.
- Bei Erkrankung eines Kindes informieren die Eltern die Schule bis 8.30 Uhr. Erfolgt keine Information, veranlasst die Schule die Nachfrage bei bekannten Telefonnummern, im Zweifelsfall eine Meldung an die Polizei. Hintergrund ist die Sicherheit für jeden Schüler.
- Fühlt sich ein Schüler krank, sorgt der Fachlehrer für die Information an die Eltern.
- Erleidet ein Schüler einen Unfall, so ist dies im Unfallbuch, welches sich im Lehrerzimmer befindet, zu registrieren. Die Eltern werden über das Hausaufgabenheft oder durch ein Telefonat über den Unfall informiert. Ist in Folge des Unfalls ein Arztbesuch erforderlich, informieren die Eltern die Schule. Es erfolgt durch die Sekretärin umgehend eine Meldung an die Unfallkasse Sachsen.
- Während der Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote gelten die gleichen Verhaltensvorschriften wie für die Unterrichtszeit. Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsveranstaltungen treffen sich zur festgesetzten Zeit am festgelegten Ort. Den Weisungen der GTA-Kräfte ist ebenso Folge zu leisten, wie dem schulischen Lehrpersonal.

6. Verstöße/ Haftung

- Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit den zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Bei mutwilliger Beschädigung oder Sachentwendung ist Ersatz zu leisten bzw. sind die Reparaturkosten durch die Eltern zu begleichen.
- Für liegengebliebene oder verlorengegangene Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

7. Inkrafttreten

Die überarbeitete Hausordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz am 22.11. 2012 und die Schulkonferenz am 28.11.2012 in Kraft.

gez. C. Loth
Schulleiterin